



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Per E-mail
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale GR 31
Regensburger Str. 104 – 106
90478 Nürnberg

Ihr Partner vor Ort

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter
Durchwahl: 0511 919 4000
Telefax: 0511 919 1009
E-Mail: Hannover-OS-WfbM@arbeitsagentur.de
Datum: 30.05.2024

Übergang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und §5 Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten/ zugelassenen anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX für das Kalenderjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen. Seit 2018 können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben, diese gemäß § 60 SGB IX auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der anderen Leistungsanbieter werden hier ebenfalls berücksichtigt.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters nach §60 SGB IX, beschäftigt werden. Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters 2023 das **Budget für Arbeit** oder **das Budget für Ausbildung** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirktes Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) und der **33** anderen Leistungsanbietern (29 in Niedersachsen und 4 in Bremen) übersandten Jahresergebnisse für 2023 habe ich jeweils für Niedersachsen und Bremen, für Sie zusammengestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Dieser Bericht wird auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nsb/statistik/integrationsberichte

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christiane Rotter
Anlage

Postanschrift
Agentur für Arbeit Hannover
Brühlstr. 4
30169 Hannover

Besucheradresse
Brühlstr. 4
Hannover

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr
zusätzlich Do.:
14:00 - 18:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Bremen

In **Bremen (HB)** wurden die Belegungsdaten der WfbM von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Stichtag 31.12.2023 erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten aus Niedersachsen zu erreichen, wurden von der Anerkennungsbehörde die Belegungszahlen mit Stichtag 31.10.2023 erhoben und als Datengrundlage verwendet.

Berücksichtigt wurden hier auch 20 Teilnehmer*innen (TN) (EV/BBB) und 15 Beschäftigte (AB), die alternativ zur WfbM bei einem **anderen Leistungsanbieter nach §60 SGB IX** beruflich gebildet bzw. beschäftigt werden.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in der WfbM geschaffen. Nach § 60 SGB IX können Bildungs- und Beschäftigungsangebote seit dem 1. Januar 2018 auch bei sogenannten 'Anderen Leistungsanbietern' wahrgenommen werden. Andere Leistungsanbieter werden in einem Verzeichnis bei REHADAT Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. geführt und unter folgender Seite veröffentlicht:

<https://www.rehadat-adressen.de/de/arbeit-beschaeftigung/anderer-leistungsanbieter-nach-dem-bthg/>

Am Stichtag 31.10.2023 wurden insgesamt **2.660** Menschen mit Behinderungen (bM) in 3 anerkannten Werkstätten und 4 anderen Leistungsanbietern beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	232
im Arbeitsbereich (AB):	2.353
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB): (gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	77

Eine der Bremer WfbM hat kleine BST in Niedersachsen mit insgesamt 20 Beschäftigten (davon 1 BBB), die im Ergebnis in NI berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in den WfbM in Bremen ist seit 2013 leicht rückläufig (s. Anlage 3+ 4 und Abb. 11a+11b). Im Vergleich zu 2022 sind im EV/BBB 4,5% weniger Teilnehmer und im Arbeitsbereich 1,9% weniger Beschäftigte. Insgesamt ging die Belegung im EV/BBB + AB um 2,2% zurück.

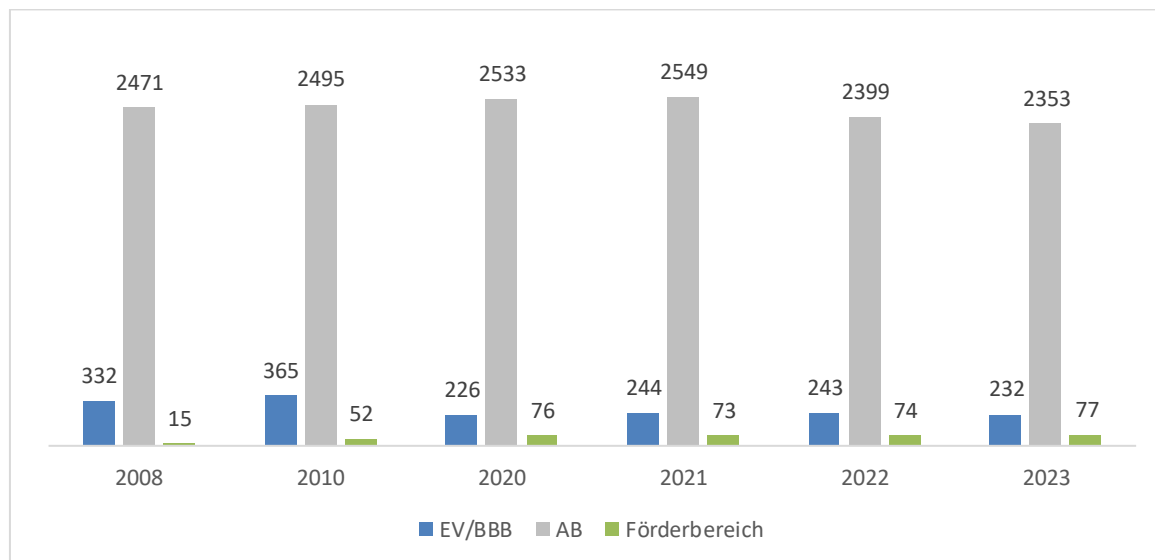


Abbildung 11a: Belegungsentwicklung in WfbM in Bremen

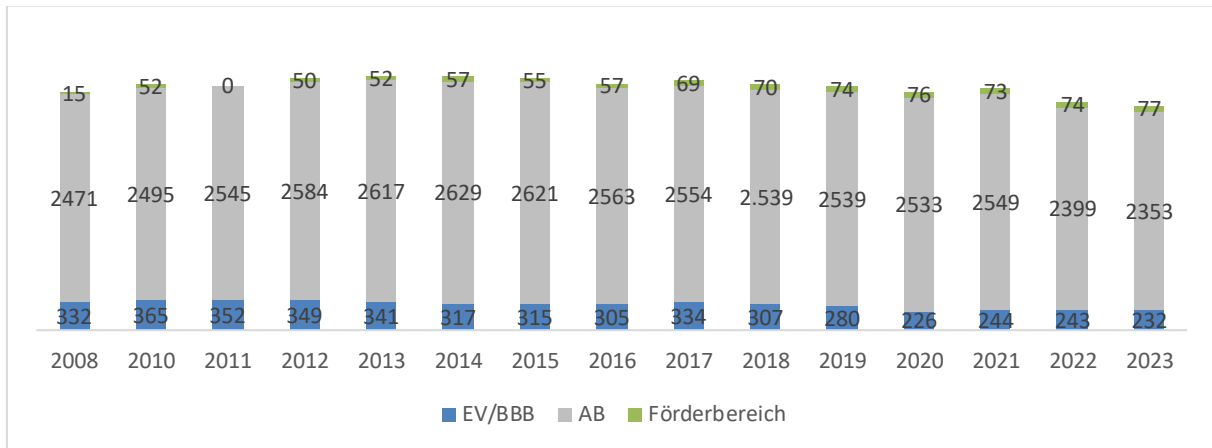


Abbildung 11b: Belegungsentwicklung in WfbM in Bremen- langfristig

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

2023 wurden 27 Teilnehmer*innen (11,64%) des BBB und 62 Beschäftigte des AB (2,63%) befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt und damit deutlich mehr als im Vorjahr. Im Arbeitsbereich stieg die Anzahl der Praktikanten 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht an.- Insgesamt waren 89 (3,44%) Menschen mit Behinderungen in einem Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsplatz.

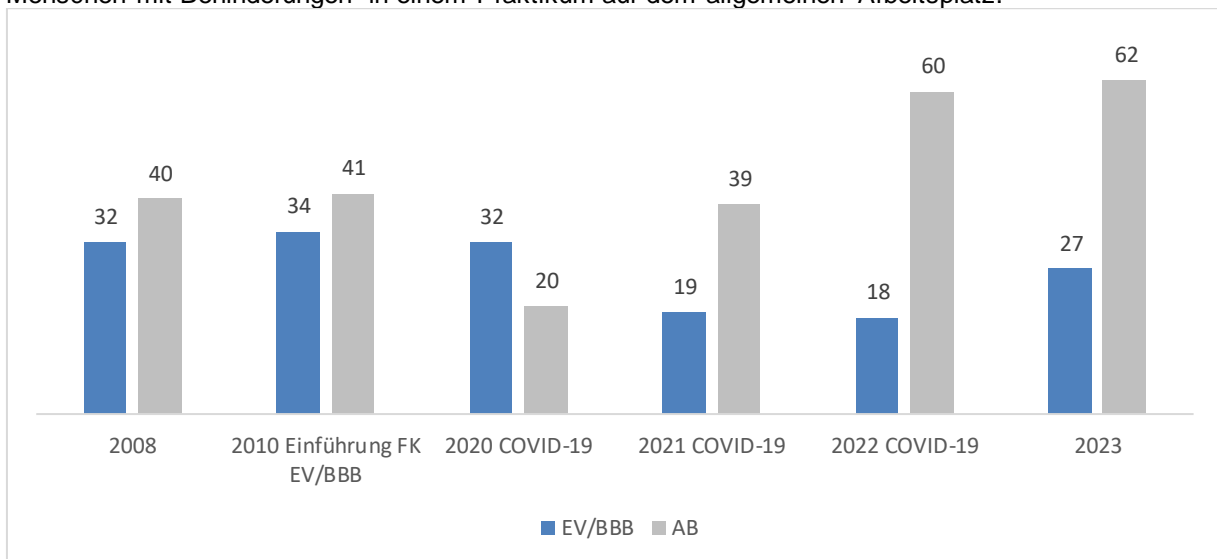


Abbildung 12a: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Bremen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

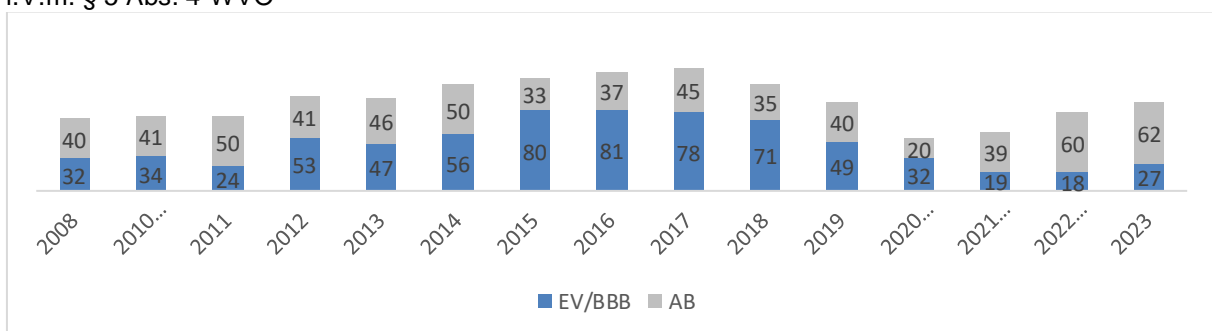


Abbildung 12b: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Bremen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO- langfristig

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Inklusionsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

2023 sind insgesamt 12 Menschen mit Behinderungen (0,46%) aus der WfbM heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen. Aus dem BBB 4 Teilnehmer*in (1,72%) und aus dem Arbeitsbereich heraus 8 Beschäftigte (0,34%). (s. Anlage 2 +3 und Abb. 13a+13b).

Sechs dauerhafte Übergänge aus dem Arbeitsbereich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurden mit Hilfe des **Budgets für Arbeit (BfA)** realisiert. Für ein Budgets war der Leistungsträger ein Landkreis aus Niedersachsen.

Weiterhin stellt das **Budget für Ausbildung** (§61a SGB IX) eine Förderalternative zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) und seit 1.1.2022 auch zum Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) dar. Das Budget für Ausbildung wurde in Bremen einmal im BBB in Anspruch genommen.

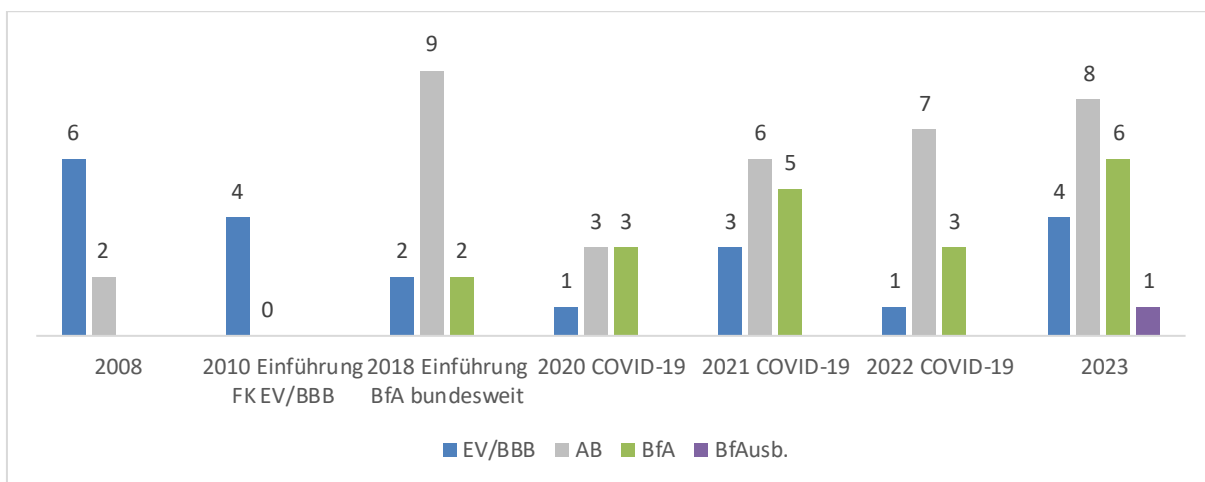


Abbildung 13a: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen

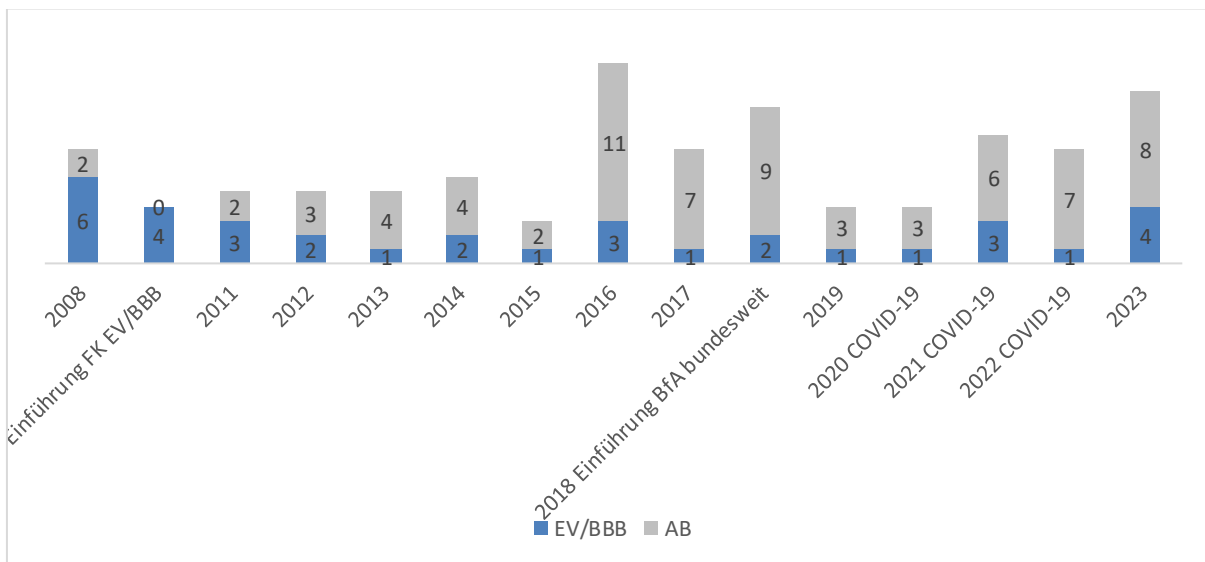


Abbildung 13b: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen-langfristig

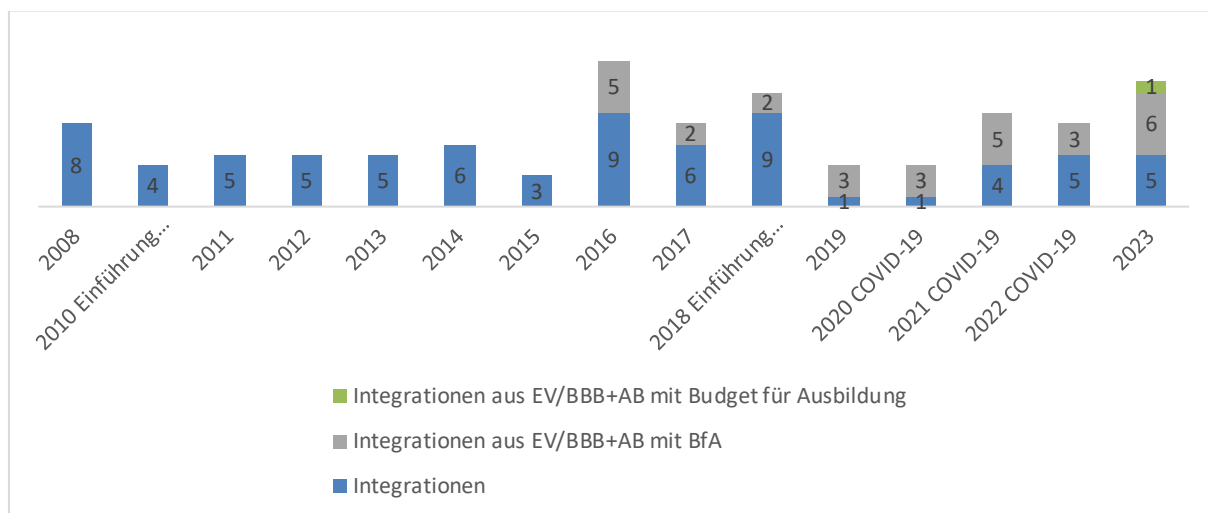


Abbildung13c: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen mit Berücksichtigung des Budgets für Arbeit und des Budgets für Ausbildung.

3. Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Bremen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des Menschen mit Behinderungen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer*innen im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden stieg seit Jahren kontinuierlich an, ist seit 2021 jedoch leicht rückläufig. Und stieg im Vergleich zu 2022 nur leicht an. 2023 wurden insgesamt 103 (3,98%) Menschen mit Behinderungen auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz beschäftigt. Davon waren 6 Teilnehmer*innen des EV/BBB (2,59%) und 97 Beschäftigte des Arbeitsbereiches. (4,12%) (s. Anlage 2 +3 und Abb. 14a + 14b).

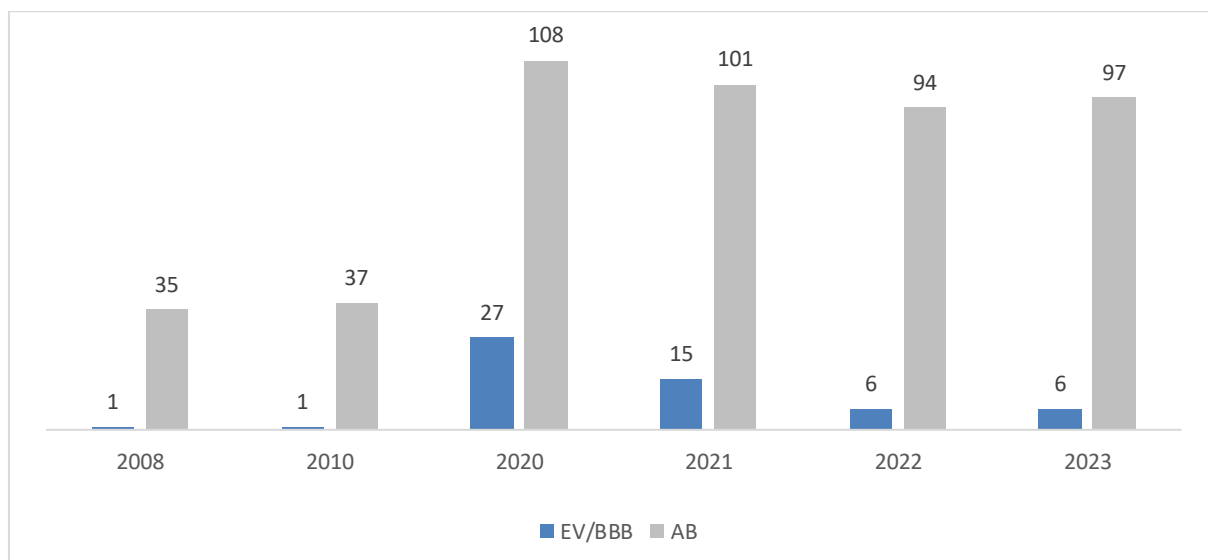


Abbildung 14a: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze Bremen § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (2.Variante)i. V.m. § 5 Abs. 4 WVO

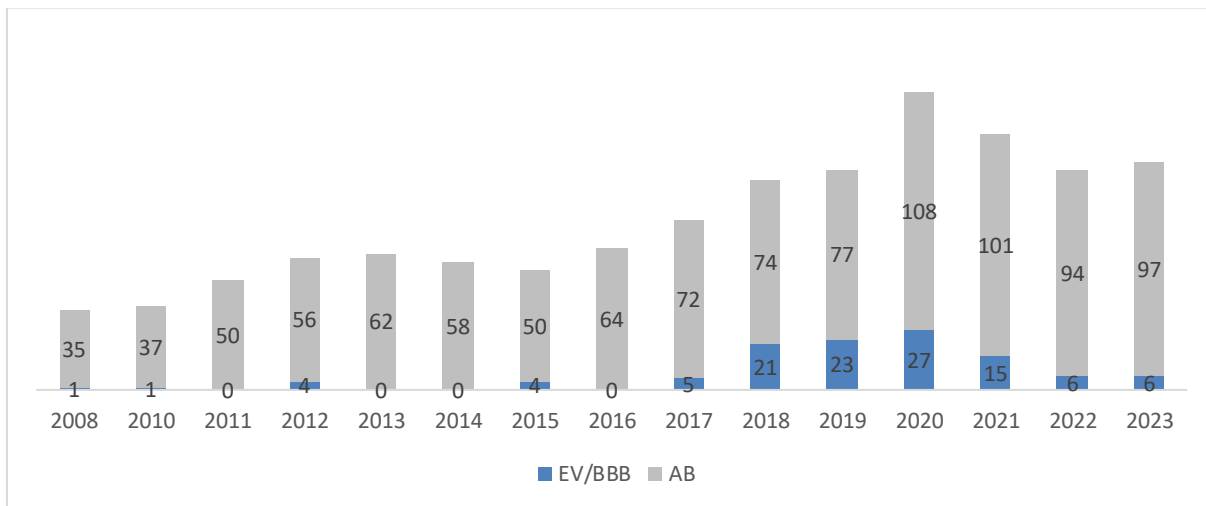


Abbildung 14b: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze Bremen § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (2.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO -langfristig

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus.

2023 wurden insgesamt 31 (1,20%) Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Aus dem BBB waren es 0 Teilnehmer*innen und aus dem AB 31 (1,32%) Beschäftigte. (s. Anlage 2+3 sowie Abb. 15a + 15b).

Die große Differenz zu 2021 ist darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit auch Menschen mit Behinderungen gezählt wurden, die zwar ausgelagert von den eigentlichen Betriebsstätten der WfbM in Räumen beschäftigt waren, die in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes gelegen sind, jedoch handelte es sich nicht um Räume des Betriebes für den die Aufträge abgewickelt werden, sondern um eigens angemietete Räume der WfbM.

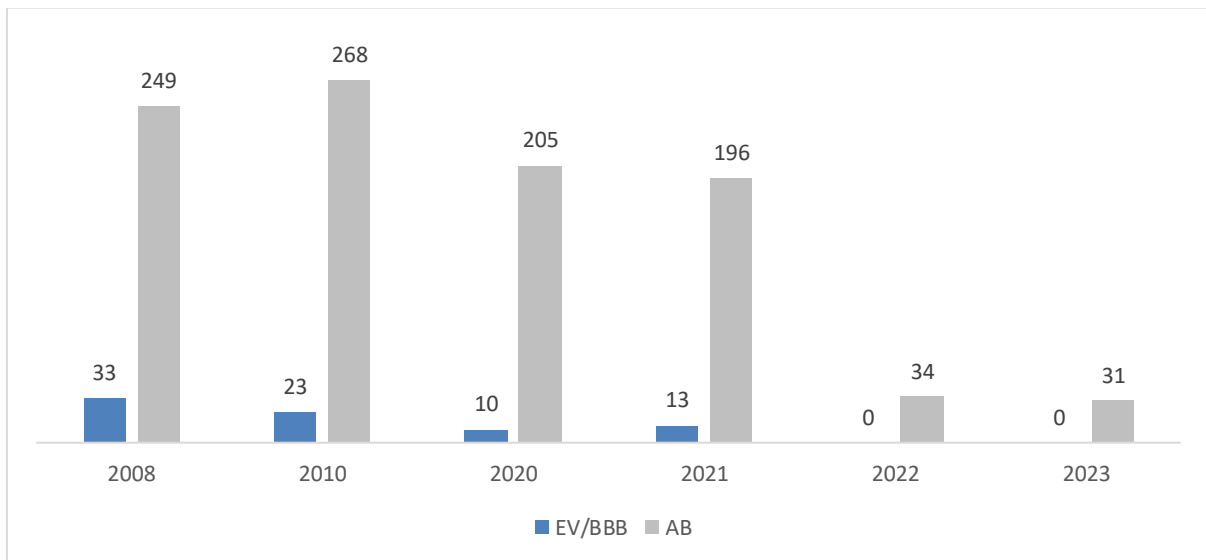


Abbildung 15a: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Bremen

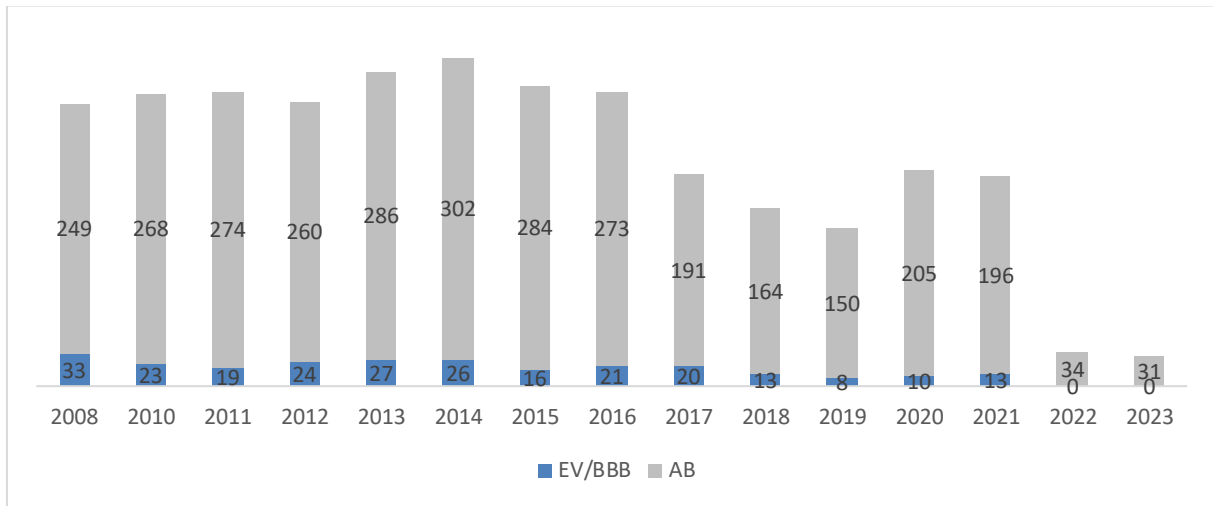


Abbildung 15b: Beschäftigten in Außenarbeitsgruppen in Bremen-langfristig

Erläuterungen zu den Eingabefeldern:

Nach § 219 Abs. 1 Satz 5 SGB IX gehören zum Angebot der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen auch ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie können als Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zeitlich befristet oder als dauerhaft ausgelagerte Plätze organisiert sein. Bitte erfassen Sie den Zeitraum **01.01.2023-31.12.2023**

Maßnahmen zum Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

1. Befristete Integrationen / befristet ausgelagerte Arbeitsplätze

Auf befristet ausgelagerten Arbeitsplätzen werden geeignete Menschen mit Behinderung in **externen** Betrieben und Verwaltungen für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt oder vorbereitet. Die Dauer eines Betriebspraktikums kann entsprechend der Zielsetzung der Maßnahme variabel sein, sollte aber in der Regel sechs Monate nicht überschreiten.

Hier werden auch **Praktika für Teilnehmer im BBB** im Rahmen des Fachkonzeptes EV/BBB erfasst.

2. Dauerhafte Integrationen/ Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen, die ein **sozialversicherungspflichtiges** Arbeitsverhältnis oder ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Inklusionsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden. Bitte benennen Sie hier die **Gesamtzahl** der Menschen mit Behinderung die einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben – unabhängig davon, ob diese Übergänge mit oder ohne Hilfe des Budgets für Arbeit oder dem Budget für Ausbildung erfolgten.

2a: Budget für Arbeit (BfA) nach § 61 SGB IX

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 SGB IX (Leistungen im Arbeitsbereich) haben und **mit Hilfe des Budgets für Arbeit** nach § 61 SGB IX mit einer Arbeitgeberin / einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung eingegangen sind.

2b: Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 57 oder § 58 SGB IX haben und die mit einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42r der Handwerksordnung eingegangen sind, und hierfür als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein **Budget für Ausbildung** nach §61 a SGB IX in Anspruch nehmen.

Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme auf dauerhaft ausgelagerten Plätzen

3. dauerhaft ausgelagerte Einzelarbeitsplätze

Bei ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen handelt es sich um eine dauerhafte Tätigkeit von arbeitnehmerähnlich Beschäftigten (Werkstattbeschäftigten) außerhalb der WfbM in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes unter Beibehaltung des WfbM-Status. Dazu zählen auch sonstige Unternehmen des WfbM-Trägers.

4. Außenarbeitsgruppen in Fremdbetrieben

Einzelne Arbeitsgruppen der Werkstätten arbeiten direkt in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und sind in deren Produktionsabläufe integriert. Eine Fachkraft der Werkstatt begleitet die jeweilige Arbeitsgruppe im Unternehmen vor Ort. Der Werkstattstatus des Menschen mit Behinderungen bleibt dabei erhalten.

Belegung der WfbM zum Stichtag 31.10.2023

5. Für die Erfassung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in der WfbM bitte ich Sie, auf die Zahlen zurückzugreifen, die Sie zum Stichtag **31.10.2023** dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet haben.

Im **Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)** erfassen Sie bitte alle Teilnehmer, die am Stichtag 31.10.2023 in der WfbM betreut werden (unabhängig vom Leistungsträger). Bitte erfassen Sie die Teilnehmer auch dann, wenn sie in Betriebsstätten untergebracht sind, die ggf. nicht mit dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt sind.

Für den WfbM **Arbeitsbereich (AB)** sind nur die **sozialversicherungspflichtigen** Beschäftigten anzugeben. Die Beschäftigten auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Fremdbetrieben sind einzubeziehen.

Als **Betreute der Tagesförderstätte (FB § 219 Abs 3 SGB IX)** geben Sie bitte nur die Anzahl der Personen an, die **nicht in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis** zur WfbM stehen und für die die WfbM keine Sozialversicherungsbeiträge abführt.

Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt / Beschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen

Bremen

2023

Anzahl der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Land Bremen: 3

Anzahl der anderen Leistungsanbieter (aLA) im Land Bremen: 4 (Belegung: EV/BBB: 20 AB: 15)

Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM und aLA

	31.10.2023		31.10.2022		31.10.2021	
	Personen	EV/BBB+AB	Personen	EV/BBB+AB	Personen	EV/BBB+AB
Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	232	8,97%	243	9,20%	244	8,74%
Arbeitsbereich (AB)	2.353	91,03%	2.399	90,80%	2.549	91,26%
Gesamt EV/BBB+AB	2.585	100%	2.642	100%	2.793	100%

1. Anzahl der auf befristet ausgelagerten Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gem. § 5 Abs. 4 WVO beschäftigten Menschen mit Behinderungen

	2023		2022		2021	
	Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	27	11,64%	18	7,41%	19
Arbeitsbereich (AB)	62	2,63%	60	2,50%	39	1,53%
Summe	89	3,44%	78	2,95%	58	2,08%

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge der Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

	2023		2022		2021	
	Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	4	1,72%	1	0,41%	3
Arbeitsbereich (AB)	8	0,34%	7	0,29%	6	0,24%
Summe	12	0,46%	8	0,30%	9	0,32%
davon mit Budget für Arbeit	6		3		5	
davon mit Budget für Ausbildung	1					

3. Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz)

	2023		2022		2021	
	Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	6	2,59%	6	2,47%	15
Arbeitsbereich (AB)	97	4,12%	94	3,92%	101	3,96%
Summe	103	3,98%	100	3,79%	116	4,15%

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

	2023		2022		2021	
	Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	0	0,00%	0	0,00%	13
Arbeitsbereich (AB)	31	1,32%	34	1,42%	196	7,69%
Summe	31	1,20%	34	1,29%	209	7,48%

Integrationsstatistik**- Zusammenfassung sämtlicher Übergangsmaßnahmen nach KJ gestaffelt -**

Bremen

Kalenderja hr	Anzahl WfbM	Anzahl aLA	befristete Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt §5(4)WVO		dauerhafte Integrationen/ Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt §5(4a) WVO		Budget für Arbeit	dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze § 5(1)WVO		Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Außenarbeitsgruppen		Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM/aLA		Stand
			befristet	davon BBB	dauerhaft	davon BBB		dauerhaft ausgelagert	davon BBB	Menschen mit Behinderungen in Außenarbeitsgruppe n	davon BBB	Menschen mit Behinderungen in WfbM/aLA AB+BBB	nur BBB	
2007	3		77		6							2.778	351	31.12.2007
2008	3		72	32	8	6		36	1	282	33	2.803	332	31.12.2008
2009	3		82	38	6	2		35	2	295	30	2.844	367	31.10.2009
2010	3		75	34	4	4		38	1	291	23	2.860	365	31.10.2010
2011	3		74	24	5	3		50	0	293	19	2.897	352	31.10.2011
2012	3		94	53	5	2		60	4	284	24	2.933	349	31.10.2012
2013	3		93	47	5	1		62	0	313	27	2.958	341	31.10.2013
2014	3		106	56	6	2		58	0	328	26	2.946	317	31.10.2014
2015	3		113	80	3	1		54	4	300	16	2.936	315	31.10.2015
2016	3		118	81	14	3	5	64	0	294	21	2.868	305	31.10.2016
2017	3		123	78	8	1	2	77	5	210	19	2.888	334	31.10.2017
2018	3		106	71	11	2	2	95	21	177	13	2.846	307	31.10.2018
2019	3		89	49	4	1	3	100	23	158	8	2.819	280	31.10.2019
2020	3	0	52	32	4	1	3	135	27	215	10	2.759	226	31.10.2020
2021	3	4	58	19	9	3	5	116	15	209	13	2.793	244	31.10.2021
2022	3	4	78	18	8	1	3	100	6	34	0	2.642	243	31.10.2022
2023	3	4	89	27	12	4	6	103	6	31	0	2.585	232	31.10.2023

2010 Einführung Fachkonzept EV/BBB

2020 inkl. andere Leistungsanbieter § 60

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern § 60 SGB IX in NSB insgesamt ist seit 2021 rückläufig und verringert sich seit sich im Vergleich zum Vorjahr 2022 insgesamt um 1,0%.

Belegung WfbM/aLA - Steigerungsraten im Vergleich 2017 - 2023

	Bremen							Niedersachsen							NSB							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Teilnehmer EV/BBB	334	307	280	226	244	243	232	3.909	3.859	3.923	3.728	3.609	3.581	3.496	4.243	4.166	4.203	3.954	3.853	3.824	3.728	
Steigerung %	9,5%	-8,1%	-8,8%	-19,3%	8,0%	-0,4%	-4,5%	-0,1%	-1,3%	1,7%	-5,0%	-3,2%	-0,8%	-2,4%	0,6%	-1,8%	0,9%	-5,9%	-2,6%	-0,8%	-2,5%	
Arbeitsbereich	2.554	2.539	2.539	2.533	2.549	2.399	2.353	28.610	28.798	29.106	29.151	29.105	28.679	28.466	31.164	31.337	31.645	31.684	31.654	31.078	30.819	
Steigerung%	-0,4%	-0,6%	0,0%	-0,2%	0,6%	-5,9%	-1,9%	1,3%	0,7%	1,1%	0,2%	-0,2%	-1,5%	-0,7%	1,1%	0,6%	1,0%	0,1%	-0,1%	-1,8%	-0,8%	
Steigerung AB IST bundesweit*	0,8%	0,7%						0,8%	0,7%						0,8%	0,7%						
BBB+AB	2.888	2.846	2.819	2.759	2.793	2.642	2.585	32.519	32.657	33.029	32.879	32.714	32.260	31.962	35.407	35.503	35.848	35.638	35.507	34.902	34.547	
Steigerung%	0,7%	-1,5%	-0,9%	-2,1%	1,2%	-5,4%	-2,2%	1,1%	0,4%	1,1%	-0,5%	-0,5%	-1,4%	-0,9%	1,1%	0,3%	1,0%	-0,6%	-0,4%	-1,7%	-1,0%	
Gesamtbelegung incl. FB (§219 Abs 3 SGBIX)	2.957	2.916	2.893	2.835	2.866	2.716	2.662	34.069	34.324	34.738	34.599	34.449	34.039	33.732	37.026	37.240	37.631	37.434	37.315	36.755	36.394	
Steigerung%	1,1%	-1,4%	-0,8%	-2,0%	1,1%	-5,2%	-2,0%	1,2%	0,7%	1,2%	-0,4%	-0,4%	-1,2%	-0,9%	1,2%	0,6%	1,0%	-0,5%	-0,3%	-1,5%	-1,0%	